

# **Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sport- und Eventmanagement**

an der Privatuniversität Schloss Seeburg

## **§ 1**

### **Zweck der Studien- und Prüfungsordnung**

Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Allgemeinen Prüfungsordnung der Privatuniversität Schloss Seeburg vom 08.01.2007 in der jeweiligen Fassung.

## **§ 2**

### **Studienziel**

Ziel des Bachelorstudiums Sport- und Eventmanagement ist es, die erforderlichen Fachkenntnisse und Fähigkeiten zu erlangen, um die wirtschaftlichen, psychologischen, sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhänge im Bereich des Sport- und Eventmanagements zu überblicken. Die Absolvent:innen sollen in der Lage sein, Aufgaben des Sportmanagements bei Vereinen, Verbänden und bei Events selbständig, problemorientiert und fächerübergreifend auf wissenschaftlicher Grundlage zu bearbeiten.

Sportmanagement wird dabei als angewandte, fachspezifische Wirtschaftswissenschaft verstanden, die die gesamte Bandbreite sportlicher Tätigkeitsfelder berücksichtigt. Dabei werden neben vereins- und verbandsgebundenen Aktivitäten des Breiten- und Spitzensports auch freizeit- und gesundheitsorientierte Aspekte und Trendsportarten berücksichtigt.

Betriebswirtschaftliche Lehrveranstaltungen sowie Vertiefungsfächer, die für das Sport- und Eventmanagement charakteristisch sind, stehen daher im Vordergrund des Studiums. Diese werden durch entsprechende Lehrangebote mit methodischen, ökonomischen, sportwissenschaftlichen, digitalen, juristischen und soziologischen Inhalten ergänzt. Zusätzlich im Fokus steht die Entwicklung von persönlichen und sozialen Kompetenzen sowie von Handlungskompetenz durch die Planung und Durchführung von berufsrelevanten Projekten.

## **§ 3**

### **Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums**

- (1) Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von sechs Studiensemestern.
- (2) Ab dem fünften Studiensemester werden nach Maßgabe des Studienplans folgende Studienschwerpunkte geführt:
  - Sportorganisationen
  - Events
  - Tourismus
  - Zukunft des Sports

Bis zum Ende der Vorlesungszeit des vierten Studiensemesters ist ein Studienschwerpunkt zu wählen.

## **§ 4**

### **Qualifikation für das Studium**

- (1) Für die Zulassung zum Studium gelten die Bestimmungen des § 64 Universitätsgesetz 2002 zur Allgemeinen Universitätsreife und § 65 Universitätsgesetz 2002 zur Besonderen Universitätsreife.
- (2) Das Studium setzt ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache voraus (mindestens C1 Level nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen).

## **§ 5**

### **Module und Leistungsnachweise**

- (1) Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltungen, die möglichen Arten der Leistungsnachweise sowie die ECTS-Punkte sind in der Anlage zu dieser Ordnung festgelegt. Die Regelungen werden für die allgemein- und fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule durch den Studienplan ergänzt.
- (2) Alle Module sind entweder Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule oder Wahlmodule:
  1. Pflichtmodule sind die Module des Studiengangs, die für alle Studierenden verbindlich sind.
  2. Wahlpflichtmodule sind die Module, die einzeln oder in Gruppen alternativ angeboten werden. Alle Studierenden müssen unter ihnen nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung eine bestimmte Auswahl treffen. Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt.
  3. Wahlmodule sind Module, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben sind. Sie können von den Studierenden aus dem Studienangebot der Hochschule zusätzlich gewählt werden.
- (3) Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in einer Fremdsprache abgehalten werden. In Pflichtmodulen ist dies nur möglich, wenn die Prüfungen auch in deutscher Sprache angeboten werden. Ausgenommen davon sind Lehrveranstaltungen, deren Inhalt das Erlernen oder Verbessern einer Fremdsprache ist.
- (4) Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Studienschwerpunkte, Wahlpflichtmodule und Wahlmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass die dazugehörigen Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Anzahl an Teilnehmenden durchgeführt werden.

- (5) Über den gesamten Studiengang sollte eine ausgewogene Verteilung an Leistungsnachweisarten sichergestellt werden. Für jede Lehrveranstaltung gibt es folgende Arten an Leistungsnachweisen: Klausur, Studienarbeit oder studienbegleitende Leistungsnachweise. Eine Kombination von zwei Arten von Leistungsnachweisen ist möglich (kombinierte Prüfungsleistung). Bei kombinierten Prüfungsleistungen ist das Verhältnis, in dem die Anteile der jeweiligen Leistungsnachweisarten zueinander stehen, von den Dozierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung anzugeben. Eine positive Absolvierung kombinierter Prüfungsleistungen ist nur möglich, wenn die Klausur oder die Studienarbeit bestanden wurde. Werden Studienarbeit und Klausur kombiniert, so müssen die Dozierenden festlegen, welche der beiden Leistungsnachweisarten bestanden werden muss, um den Kurs positiv abschließen zu können.
- (6) Die Studiengangsleitung prüft vor jedem Semesterbeginn die von den Dozierenden vorgeschlagenen Leistungsnachweisarten bzw. deren Kombinationen hinsichtlich Adäquatheit der Leistungsnachweisart für die Lehrveranstaltung und Verteilung der verschiedenen Leistungsnachweisarten im Studiengang und im jeweiligen Semester, stimmt sich gegebenenfalls mit den Dozierenden ab, und gibt die gewählte Option der Leistungsnachweisarten frei. Die Studiengangsleitung berichtet dem Prüfungsausschuss semesterweise über die gewählten Leistungsnachweisarten für jede Kohorte mit Begründung und unter Berücksichtigung der Verteilung der Optionen der Leistungsnachweisarten für den gesamten Studienverlauf der Kohorte.

## **§ 6**

### **Vorrückensauflagen**

- (1) Nach zwei Studiensemestern müssen mindestens 24 ECTS-Punkte erreicht sein, um in das nächste Studiensemester vorzurücken.
- (2) Um in das vierte Studiensemester vorzurücken, müssen 54 ECTS-Punkte aus den Prüfungsleistungen der ersten drei Studiensemester erbracht worden sein.

## **§ 7**

### **Studienplan**

Die Privatuniversität Schloss Seeburg erstellt zur Sicherung des Lehrangebotes und zur Information der Studierenden einen Studienplan, aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt. Der Studienplan ist hochschulöffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem die Regelungen erstmals anzuwenden sind. Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über

1. die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Studiensemester,
2. die Bezeichnung der angebotenen Studienschwerpunkte und deren Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Stundenzahl, die Lehrveranstaltungsart, die Studienziele und die Studieninhalte dieser Module,
3. die fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule mit ihrer Stundenzahl,
4. den Katalog der wählbaren allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule,
5. die Lehrveranstaltungsart in den einzelnen Modulen, soweit sie nicht in der Anlage abschließend festgelegt wurde,
6. die Studienziele und -inhalte der einzelnen Module.

## **§ 8**

### **Fachstudienberatung**

Haben Studierende nach vier Fachsemestern die Module der ersten beiden Studiensemester noch nicht bestanden, so sind sie verpflichtet, den/die Fachstudienberater:in aufzusuchen.

## **§ 9**

### **Prüfungsgesamtnote**

Die Prüfungsgesamtnote ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel aller Endnoten. Für die Berechnung der Prüfungsgesamtnote werden die Endnoten der Module und die Bachelorarbeit entsprechend den ECTS-Punkten gewichtet.

## **§ 10**

### **Bachelorprüfungszeugnis**

Über den erfolgreich abgeschlossenen Bachelorstudiengang wird ein Zeugnis gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Privatuniversität Schloss Seeburg ausgestellt.

## **§ 11**

### **Akademische Grade**

- (1) Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses des Bachelorstudienganges wird der akademische Grad „Bachelor of Science“, Kurzform: „B.Sc.“ verliehen.
- (2) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Privatuniversität Schloss Seeburg ausgestellt.

## **§ 12**

### **Inkrafttreten**

- (1) Die Studien- und Prüfungsordnung wurde am 06. Mai 2024 durch den Senat der Privatuniversität Schloss Seeburg genehmigt und tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt (09.05.2024) in Kraft.
- (2) Im Falle einer Änderung der Studien- und Prüfungsordnung dieses Studienganges tritt die bisherig gültige Studien- und Prüfungsordnung (Version Mai 2024) mit Inkrafttreten der neuen Studien- und Prüfungsordnung außer Kraft. Der Senat ist berechtigt, eine davon abweichende Übergangsregelung zu bestimmen.
- (3) Die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor Sport- und Eventmanagement, Version Sept. 2019, in der ergänzten Fassung v. Februar 2021, tritt mit 14.09.2027 außer Kraft.

## Anlage

### Übersicht über die Module im Bachelorstudiengang Sport- und Eventmanagement

Code	Modul	Art des Moduls	Anwesenheitspflicht	ECTS Credits
<b>1. Semester</b>				<b>30</b>
S.1.1	Cornerstone Modul: Einführung in das Studium Sport- und Eventmanagement	Semi-virtueller Kurs	ja	6
S.1.2	Marketing	Semi-virtueller Kurs	keine	6
S.1.3	Vereins- und Verbandsmanagement sowie Sportanlagenmanagement	Semi-virtueller Kurs	ja	6
S.1.4	Externes Rechnungswesen	Semi-virtueller Kurs	ja	6
S.1.5	Wirtschaftsmathematik und Statistik für das Sport- und Eventmanagement	Semi-virtueller Kurs	keine	6
<b>2. Semester</b>				<b>30</b>
S.2.1	Personal	Semi-virtueller Kurs	keine	6
S.2.2	Professional Communication (EN)	Semi-virtueller Kurs	ja	6
S.2.3	Internes Rechnungswesen	Semi-virtueller Kurs	keine	6
S.2.4	Persönlichkeits- und Teamentwicklung durch Sport	Semi-virtueller Kurs	ja	6
S.2.5	Marktforschung für das Sport- und Eventmanagement	Semi-virtueller Kurs	ja	6
<b>3. Semester</b>				<b>30</b>
S.3.1	Organisation	Semi-virtueller Kurs	ja	6
S.3.2	Volkswirtschaftslehre für das Sport- und Eventmanagement	Semi-virtueller Kurs	ja	6
S.3.3	Investition und Finanzierung	Semi-virtueller Kurs	keine	6
S.3.4	Praxisprojekt und Projektmanagement im Sport bzw. für Events	Semi-virtueller Kurs	ja	6
S.3.5	Responsible Leadership und Corporate Social Responsibility	Semi-virtueller Kurs	keine	6
<b>4. Semester</b>				<b>30</b>
S.4.1	International Field Trip (EN) oder Wahlpflichtmodule im Sport- und Eventmanagement	Semi-virtueller Kurs	ja	6
S.4.2	Innovationsmanagement	Semi-virtueller Kurs	keine	6
S.4.3	Bewegungs- und Trainingswissenschaft sowie Sportbiologie/-medizin	Semi-virtueller Kurs	keine	6
S.4.4	Fallstudienseminar: Anwendung quantitativer Methoden im Sport- und Eventmanagement	Semi-virtueller Kurs	ja	6
S.4.5	Fallstudienseminar: Anwendung qualitativer Methoden im Sport- und Eventmanagement	Semi-virtueller Kurs	ja	6
<b>5. Semester</b>				<b>30</b>
S.5.1	Tourismus und Freizeitwirtschaft mit Fokus Sport	Semi-virtueller Kurs	keine	6
S.5.2	Rechtliche Grundlagen für das Sport- und Eventmanagement	Semi-virtueller Kurs	keine	6
S.5.3	Schwerpunkt A, B, C oder D für Studierende des Sport- und Eventmanagements	Semi-virtueller Kurs	keine	6
S.5.4	Schwerpunkt A, B, C oder D für Studierende des Sport- und Eventmanagements	Semi-virtueller Kurs	ja	6
S.5.5	Schwerpunkt A, B, C oder D für Studierende des Sport- und Eventmanagements	Semi-virtueller Kurs	ja	6
<b>6. Semester</b>				<b>30</b>
S.6.1	Journal Club	Semi-virtueller Kurs	ja	6
S.6.2	Globale Herausforderungen im Sport- und Eventmanagement	Semi-virtueller Kurs	ja	6
S.6.3	Athleten- und Sportteammanagement sowie Vermarktung von Sportrechten	Semi-virtueller Kurs	keine	6
S.6.4	<b>Bachelor Thesis mit Seminar</b>		*	<b>12</b>
<b>Gesamtsumme</b>				<b>180</b>

\* Synchrone, virtuelle Leistungsnachweise

(EN) = in englischer Sprache

## Übersicht über die Wahlpflichtmodule und Schwerpunkte:

Code	Modul	Art des Moduls	ECTS Credits
	<b>Wahlpflichtmodule im Umfang von 6 ECTS Credits je nach Angebot</b>		<b>6</b>
	<b>Mögliche Wahlpflichtmodule:</b>		<b>6</b>
S.4.1	(Europäische) Sportpolitik	Semi-virtueller Kurs	6
	Sportethik		
	Sport und Medien		
	Sponsoring im Sport		
	Entrepreneurship und Startups im Sport		
	Leadership in Vereinen und Verbänden		
	Content und Storytelling Marketing		
	<b>Schwerpunkt A, B, C oder D <sup>1)</sup></b>		<b>18</b>
	<b>Schwerpunkt A: Sportorganisationen</b>		<b>18</b>
S.5.3 A	Organisationen im Sport – national und international	Semi-virtueller Kurs	6
S.5.4 A	Management von Sportorganisationen	Semi-virtueller Kurs	6
S.5.5 A	Sportorganisationen: Empirisches Projekt	Semi-virtueller Kurs	6
	<b>Schwerpunkt B: Events</b>		<b>18</b>
S.5.3 B	Eventmanagement	Semi-virtueller Kurs	6
S.5.4 B	Eventstrategie, Kreativität und Kommunikation	Semi-virtueller Kurs	6
S.5.5 B	Events: Empirisches Projekt	Semi-virtueller Kurs	6
	<b>Schwerpunkt C: Tourismus</b>		<b>18</b>
S.5.3 C	Tourismus – Entwicklung und Management	Semi-virtueller Kurs	6
S.5.4 C	Produktentwicklung und -gestaltung im Tourismus	Semi-virtueller Kurs	6
S.5.5 C	Tourismus: Empirisches Projekt	Semi-virtueller Kurs	6
	<b>Schwerpunkt D: Zukunft des Sports</b>		<b>18</b>
S.5.3 D	Digitalisierung im Sport und für Events	Semi-virtueller Kurs	6
S.5.4 D	Nachhaltigkeit im Sport und für Events	Semi-virtueller Kurs	6
S.5.5 D	Zukunft des Sports: Empirisches Projekt	Semi-virtueller Kurs	6

<sup>1)</sup> Das Zustandekommen der jeweiligen Schwerpunkte ist abhängig von der Teilnehmendenzahl der Studierenden